ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

An
alle Erziehungsberechtigten der
- der Gemeinschaftshauptschule
- der Karl-von-Lutzenberger Realschule
- des Franken-Gymnasiums
sowie
alle volljährigen Schüler/innen zuvor genannter Schulen


**Stadt Zülpich**
**Der Bürgermeister**

Webseite: www.zuelpich.de
Ihr Schreiben vom:
Aktenzeichen: Schülerbeförderung
Ihr Ansprechpartner: Frau Bäcker
Durchwahl: 02252/52-319
E-Mail: rbaecker@stadt-zuelpich.de


Zülpich, 08.01.2026

**Informationen zum Thema „Schülerfahrkarte“**
**Aktuell Deutschlandticket**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler/innen,

es freut uns, dass Sie Ihr Kind bzw. Sie sich an einer unserer städtischen Schulen anmelden möchten.

Ein wichtiger Punkt, der mit der Anmeldung einhergeht, ist die Frage nach der Übernahme der Schülerfahrkosten. Regelungen dazu trifft die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Eine Aussage, ob Schülerbeförderungskosten gewährt werden, ist erst nach Prüfung des Einzelfalls möglich. Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadt Zülpich,
Schulverwaltungsamt, Team 304 – Frau Bäcker, Markt 21, 53909 Zülpich.

Die Schülerfahrkarte ist ein Ticket, welches sowohl für den Weg zur Schule als auch für Fahrten in der Freizeit genutzt werden kann. Es gilt rund um die Uhr, auch an unterrichtsfreien Tagen, in den Ferien und an den Wochenenden und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten. Weitere Informationen hierzu können Sie unter https://www.rvk.de/tickets/downloads nachlesen.

Die Kosten für eine Schülerfahrkarte (aktuell Deutschlandticket), die sich auf monatlich 63,- € belaufen, werden für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler durch die Stadt Zülpich als Schulträger getragen.

Da die Schülerfahrkarte über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil erhoben.

Darüber hinaus bietet die Stadt Zülpich allen Schülerinnen und Schülern, die keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten haben, die Möglichkeit an, ein vergünstigtes Deutschlandticket zu erwerben. Hierbei ist ein Eigenanteil von 43 € zu leisten, 20 € übernimmt die Stadt Zülpich.

**Bitte beachten Sie:**

- Die Schülerfahrkarte wird für jede Schülerin/jeden Schüler in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name, das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Die Schülerfahrkarte gilt als Fahrberechtigung nur für die Person, für die die Fahrberechtigung ausgestellt ist und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerausweis mit Lichtbild.

- Die Schülerfahrkarte wird als Abonnement für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Der Einstieg ins Schülerfahrkarten-Abonnement kann auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen. Wird das Fahrkarten-Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das Fahrkarten-Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist.

- Die Kündigung eines Fahrkarten-Abonnements ist bis zum 10. des Kündigungsmonats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats möglich. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das elektronische Ticket ungültig und von der RVK gesperrt.

- Die Abonnentin/Der Abonnent der Fahrkarte ist verpflichtet, sämtliche für den Vertrag relevanten Änderungen insbesondere einen **Wohnortwechsel, das Ende der schulischen Laufbahn, einen Schulwechsel oder den Wegfall der Freifahrberechtigung der jeweiligen Schule (Sekretariat) und der RVK unaufgefordert und umgehend ab dem Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme, jedoch spätestens vor dem Eintritt des relevanten Umstandes** zu melden.

- Ein Wegfall der Freifahrberechtigung liegt u. a. dann vor, wenn ein Umzug von einem Zülpicher Ortsteil in die Kernstadt oder nach Zülpich-Hoven erfolgt. In diesen Fällen muss die Fahrkarte umgehend zurückgegeben werden! Sofern die Fahrkarte weiterhin benötigt wird, kann es zum Selbstzahlerpreis von aktuell 43,- € weiter bezogen werden.

- **Sofern Sie als Abonnentin/Abonnent die für den Vertrag relevanten Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig angeben, werden die dem Schulträger hierdurch bedingt entstehenden Kosten von aktuell monatlich mindestens 63,00 € von Ihnen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgefordert.**

---

Ich darf Sie bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und die nachstehende Erklärung mit dem Antrag auf ein Schülerticket an das Schulsekretariat zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Barbara Breuer
-Geschäftsbereichsleiterin -

---

Erklärung

_____
Name der Schülerin/des Schülers; Klasse

( ) Gemeinschaftshauptschule
( ) Karl-von-Lutzenberger Realschule
( ) Franken-Gymnasium

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens vom 08.01.2026 zum Thema „Schülerfahrkarte“

_____, den _____

_____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in

Ab Schuljahr 2027/28 auch als **Digitale Tickets** via App möglich.



# SCHÜLERTICKET?

# EINFACH ONLINE BESTELLT!

## Schnell und bequem - ganz ohne Papierkram*!

### So geht's:

1. QR-Code zum Start der Bestellung scannen
2. Deine Eltern registrieren sich
3. Deine Eltern bestellen im Anschluss dein Schülerticket

Nach der Prüfung durch die Schule muss die Bestellung noch einmal bestätigt werden. Das war's auch schon – wenig später erhältst Du dein Schülerticket als Chipkarte.

**Direkt zum RVK-Abo-Portal!**

### Die RVK wünscht gute Fahrt!

* Der Online-Antrag gilt nur an teilnehmenden Schulen.

Regionalverkehr Köln GmbH